

Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)

Gegenstand der Förderung

Das IGP zielt auf die Förderung nichttechnischer Innovationen ab. Dabei können neue Technologien durchaus eine wichtige Rolle spielen – sie müssen dies allerdings nicht zwingend. Das aus Innovationssicht für die Förderentscheidung relevante Kriterium ist vielmehr die Neuartigkeit der Problemlösung, etwa durch ein bislang nicht existierendes Servicekonzept oder Geschäftsmodell.

Die erste Ausschreibung werden innovative digitale, datengetriebene Geschäftsmodelle und Pionierlösungen gefördert. Dies betrifft u. a. innovative Apps für neue Anwendungen, neue internetbasierte Modelle der Kundenansprache sowie Software und digitale Plattformen für neue Formen der Interaktion und Vernetzung.

Projektformen:

- A - Frühphase/Machbarkeit:** Experimentelle Einzel- oder Kooperationsprojekte in der innovativen Frühphase mit dem Charakter von Machbarkeitstests,
- B - Ausreifung/Marktpilotierung:** Komplexe Einzel- und Kooperationsprojekte zur Ausreifung von Innovationen samt umfangreichen Markttests und Pilotierung am Markt,
- C - Netzwerke:** Übergreifende Innovationsnetzwerke aus mindestens fünf kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die durch Leistungen einer Netzwerkmanagementeinrichtung unterstützt werden und deren Akteure sich im gegenseitigen Austausch Wissen zu übergreifenden Innovationsthemen erarbeiten, Ideen entwickeln und Innovationen umsetzen.

Art und Umfang der Förderung

Antragsberechtigt sind KMU mit bis zu 250 Mitarbeitern/50 Mio. € Umsatz sowie kooperierende Forschungseinrichtungen inkl. (Kunst-)Hochschulen.

- Projekte der Projektform B sind bis zu 300.000 Euro zuwendungsfähig
- Förderquoten:
 - Kleinstunternehmen (bis 10 MA): 55%
 - Kleine Unternehmen (bis 50 MA): 50%
 - Mittlere Unternehmen (bis 250 MA): 45%
 - Forschungseinrichtungen: 100%
- Maximale Projektlaufzeit: 24 Monate (Projektform B)

Einreichung der Anträge bis zum 28.02.2020!